# Bekanntmachung

der Marktgemeinde Sugenheim über die

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

zum

Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Sugenheim"

und

Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Sugenheim in diesem Bereich zur Darstellung einer Sonderbaufläche

Der Marktrat von Sugenheim hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Sugenheim" mit Vorhabens- und Erschließungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Marktratssitzung vom 08.02.2022 wurden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Sugenheim" sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.03.2022 bis zum 11.04.2022 bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung am 24.01.2023 hat der Gemeinderat des Marktes Sugenheim von den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Bürger Kenntnis genommen und diese abgewogen. Ferner hat der Gemeinderat des Marktes Sugenheim in seiner Sitzung am 24.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Sugenheim" und den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Sugenheim in diesem Bereich in der Fassung vom 14.01.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Voraussetzung für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sugenheim" dar. Im Zuge der Planänderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gemäß dem konkreten Vorhaben als Art der baulichen Nutzung eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt (Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt im östlichen Marktgemeindegebiet von Sugenheim (Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Regierungsbezirk Mittelfranken). Er umfasst 28,3 ha und beinhaltet zwei Teilflächen der Fl.Nrn. 561 und 585 (Wegeflurstück), jeweils Gemarkung Ullstadt.

Dieser Bereich soll als Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Abb. Übersicht: Lage des Vorhabens

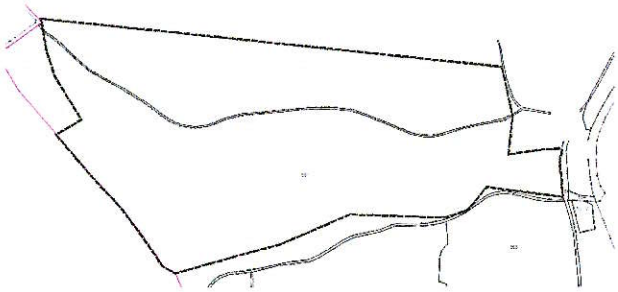

Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Zur Kompensation des mit der Anlage der Photovoltaik-Freiflächenanlage verbundenen naturschutzrechtlichen Eingriffs sind innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes rund um das geplante Sondergebiet auf einer Fläche von insgesamt 3,18 ha Flächen zur Eingrünung vorgesehen. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

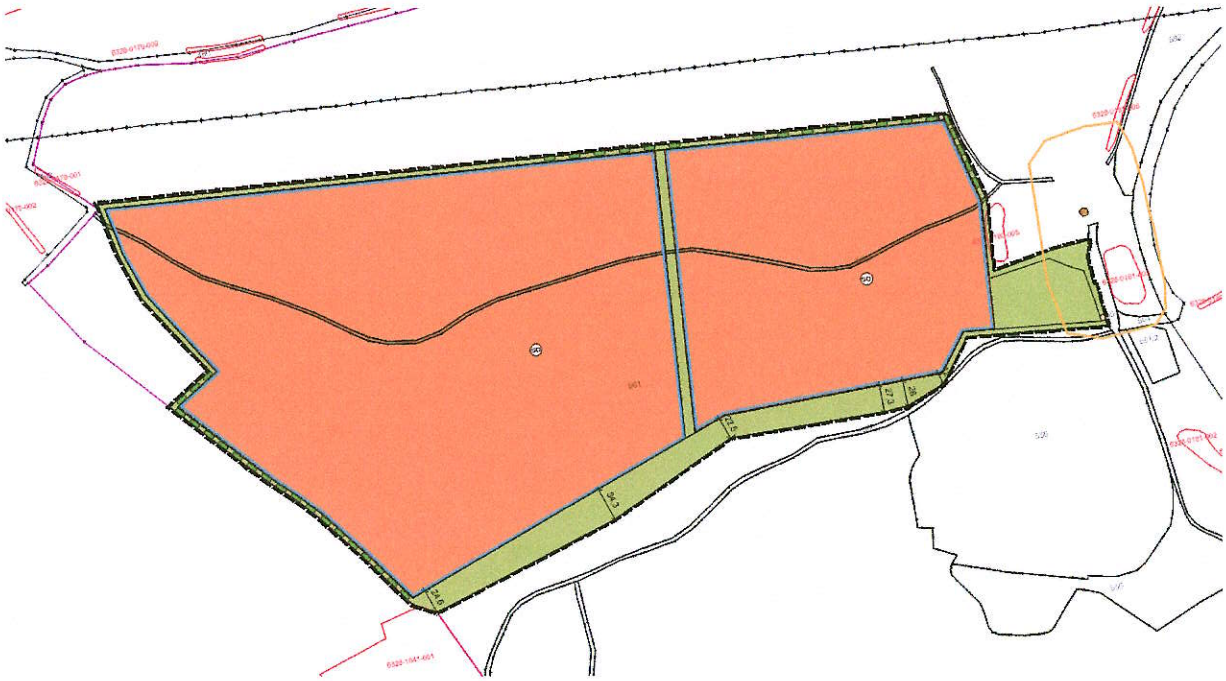

Ferner sind im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG für die Feldlerche externe Ausgleichsflächen (=CEF - Flächen) auf einer Teilflächen der Fl. Nr. 593 in der Gemarkung Ullstadt zugeordnet (§ 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG) (siehe folgende Abbildung- maßstabslos).

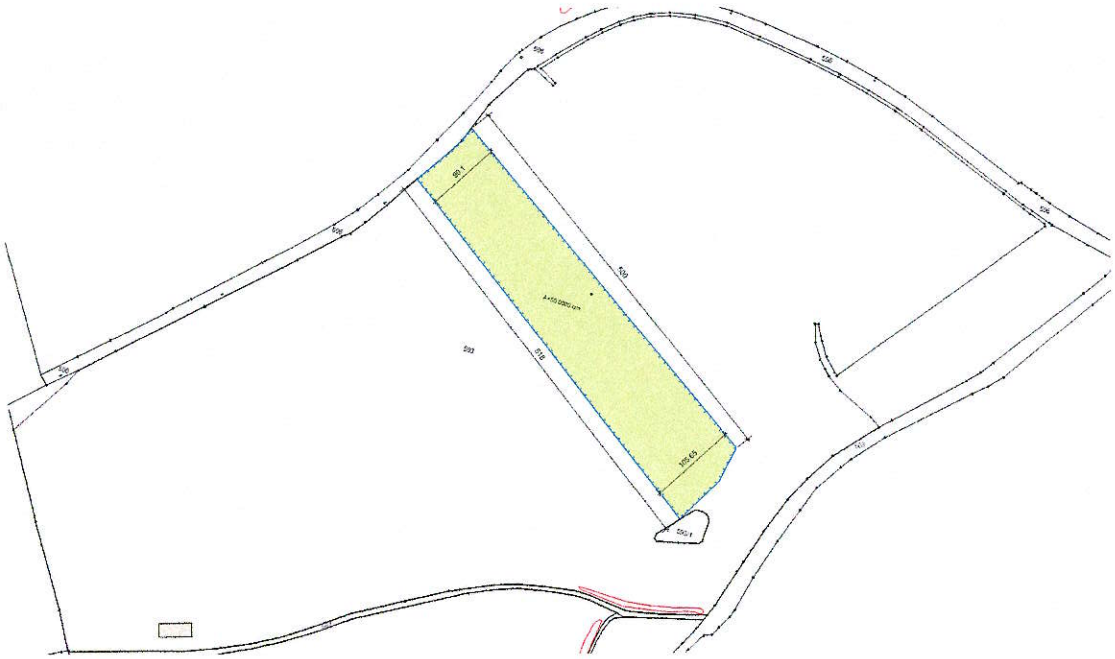

## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Sugenheim“ und der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Sugenheim in diesem Bereich in der Fassung vom 14.01.2023 einschließlich der umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom:

**vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus und können auf der Internetseite der Gemeinde unter www.sugenheim.de - Rubrik Bekanntmachungen - oder unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden. Soweit Fragen zu den Unterlagen bestehen, können diese telefonisch unter 09162 / 92 91 104 oder per E-Mail an info@vgem.scheinfeld.de gestellt werden.

## Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan „Solarpark Sugenheim“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Für Bürger, denen es nicht möglich ist, die Unterlagen im Internet einzusehen, besteht die Möglichkeit per E-Mail oder Telefon einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren.
Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten des Rathauses zum vereinbarten Termin im Foyer des Rathauses (EG) möglich. Die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

**Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 6. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Solarpark Sugenheim" in der Fassung vom 14.01.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).
- Umweltbericht zu Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Solarpark Sugenheim" in der Fassung vom 14.01.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Sugenheim" Gemeinde Ullstadt Landkreis Neustadt an der Aisch Schlumprecht 2022

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

| | |
|---|---|
| Schutzgut Mensch: | Sichtbeziehung zum Vorhaben, keine Blendwirkung |
| Schutzgut Boden: | Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen, |
| Schutzgut Wasser: | Niederschlagsabfluss, keine Einleitung in Oberflächengewässer, |
| Schutzgut Pflanzen, Tiere: | Schutz des Schachengrabens, Pflege und Nutzung der Grünflächen, Besonderes Artenschutzrecht, Wildkorridor |
| Schutzgut Landschaft: | Eingrünung und Einsehbarkeit der Anlage, |
| Schutzgut Fläche: | Flächenverbrauch |

Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung; Monitoring, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche,

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Hinweis zum FNP bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Sugenheim, 01.02.2023

(Siegel)

Reinhold Klein
Erster Bürgermeister

angefertigt: 02.02.2023

abgenommen: 18.03.2023

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1.1 NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

| | |
|---|---|
| Verantwortlicher: | Reinhold Klein |
| Anschrift: | Kirchstraße 17, 91484 Sugenheim |
| E-Mail-Adresse: | info@sugenheim.de |
| Telefonnummer: | 09165 - 968896 |

### 1.2 NAME UND KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

| | |
|---|---|
| Verantwortlicher: | Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter im Landkreis |
| Anschrift: | Konrad-Adenauer-Str. 1 |
| E-Mail-Adresse: | datenschutz@kreis-nea.de |
| Telefonnummer: | 09161 - 92-0 |

### 2. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Solarpark Sugenheim" der Marktgemeinde Markt Sugenheim.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

### 3. ARTEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

## 4. EMPFÄNGER

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadtrat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

## 5. DAUER DER SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 6. BETROFFENENRECHTE

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de

Markt Sugenheim, 01.02.2022